

Technisches Informationsblatt Sicherheitsdatenblatt Wackelaugen

Datum: 01.01.2024

1. Bezeichnung des Stoffs, Lieferant

1.1. Bezeichnung des Stoffs

Produktname: Polystyrol modifiziert durch Polybutadien-Kautschuk
Produktart: Hochschlagfestes Polystyrol

1.2. Verwendung des Stoffs

Herstellung von Wackelaugen

1.3. Lieferant

Name: Möbius Creativ GmbH
Adresse: Wilhelm-Frank-Str. 50/3
97980 Bad Mergentheim
Telefonnummer: +49 7931 968773-0
E-Mail-Adresse: info@moebius-creativ.de

1.4 Auf den Stoff bezogene Artikel des Lieferanten

Siehe Artikelliste (Anhang)

1.5. Notrufnummer

Lieferant: +49 7931 9687730 (während der Bürostunden)

2. Mögliche Gefahren

Gefahren für den Menschen: Gefahr durch Verschlucken. Nicht geeignet für Kinder unter 3 Jahren.
Gefahren für die Umwelt: Keine spezifischen Gefahren

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Polystyrol

Name:	Polystyrol modifiziert durch Polybutadien-Kautschuk
Synonyme:	Keine
Polymerbestandteil:	(> 99 wt-%)
Klassifizierung:	Keine
Sicherheitssymbole:	Keine
R-Sätze:	Keine
S-Sätze:	Keine

CAS-Nr.: 9003-53-6
ES (EINECS) Nr.: Keine
Index Nr.: Keine

3.2 Reststyrol

Name: Reststyrol
Polymerbestandteil: (max. 0,07 wt-%)
Klassifizierung: R10, Xn R20, Xi R36/38
Sicherheitssymbole: Xn
R-Sätze: 10-20-36/38
S-Sätze: 23
CAS-Nr.: 100-42-5
ES (EINECS) Nr.: 202-851-5
Index Nr.: 601-026-00-0

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Produkt ist nach 67/548/EEC nicht als gefährlich eingestuft.

Symptome und Wirkungen: Keine
Erste-Hilfe – nach Einatmen: Nicht möglich
Erste-Hilfe – nach Hautkontakt: Keine spezifischen Maßnahmen
Erste-Hilfe – nach Augenkontakt: Augen mit Wasser auswaschen.
Erste-Hilfe – nach Verschlucken: Keine spezifischen Maßnahmen
Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Spezifische Gefahren: Brennbar. Zu den Verbrennungsprodukten gehören Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid. Rauch, der die Sichtverhältnisse verschlechtern kann, und Spuren von Styrol können auch freigesetzt werden.

Löschmittel: Schaum, Sprühwasser oder Wasser-Nebel
Trockenchemikalien, Kohlenstoffdioxid, Sand oder Erde können für kleine Brände verwendet werden

Ungeeignete Löschmittel: Keine

Schutzausrüstung: Vollständige Schutzkleidung und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Zusätzliche Hinweise: Benachbarte Produkte durch Aufsprühen von Wasser kühl halten.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen: Zündquellen entfernen. Offenes Feuer löschen. Nicht rauchen.
Funken vermeiden

Schutzausrüstung: Keine spezifischen Maßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:	Verschmutzungen durch gute betriebliche Maßnahmen vermeiden
Verfahren zur Reinigung:	Aufnehmen und entsorgen (siehe Abschnitt 13)
Zusätzliche Hinweise:	Keine

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Handhabung:	Zündquellen entfernen Offenes Feuer löschen Nicht rauchen. Funken vermeiden Rauch oder Dämpfe vom erhitzten Produkt nicht einatmen. Entwicklung oder Ansammlung von Stäuben vermeiden Alle Ausrüstungen erden
Handhabungstemperaturen:	Umgebungstemperatur

Lagerung

Lagerung:	Von Wärme- oder Zündquellen fernhalten (siehe auch Abschnitt 10).
Lagerungstemperatur:	Unter 85 °C
Umfüllen des Produkts:	Siehe Handhabung

Bestimmte Verwendung(en)

Nicht zutreffend

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Expositionsgrenzwerte:	Nicht festgelegt
------------------------	------------------

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:	Nicht festgelegt
Atemschutz:	Keine spezifischen Maßnahmen
Handschutz:	Keine spezifischen Maßnahmen
Augenschutz:	Keine spezifischen Maßnahmen
Körperschutz:	Standardarbeitskleidung Sicherheitsschuhe oder -stiefel

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Nicht festgelegt
--	------------------

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Informationen

Aggregatzustand:	Fest, bei 20 °C
Dichte:	1025 – 1037,9 kg/m ³ bei 20 °C
Geruch:	Keine

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert:	Neutral
Siedepunkt:	Keine
Flammpunkt:	340 – 400 °C
Entflammbarkeit:	Brennbar nach Entflammung
Explosionsgrenze - obere:	nicht bestimmt
Explosionsgrenze - untere:	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine
Dampfdruck:	nicht relevant
Relative Dichte:	nicht bestimmt
Löslichkeit:	Löslich in aromatischen Verbindungen und halogenierten Lösungsmitteln und Ketonen

Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht relevant
Viskosität:	nicht relevant
Dampfdichte:	Keine
Verdunstungszahl:	Keine

Sonstige Angaben

Löslich in Benzol, Toluol, Cyklohexan, Trichlormethan, Methylenchlorid, quellend in Ketonen, Estern, etc.
Selbstentzündungstemperatur: 365 – 485 °C

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität: Zersetzt sich über 300° C

Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Wärme, Flammen und Funken
Kein Kontakt mit elektrischen Kabeln

Zu vermeidende Stoffe

Zu vermeidende Stoffe: stark brandfördernde Stoffe

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die Möglichkeit einer gefährlichen exothermen Reaktion: Bei der Verbrennung und thermischen Zersetzung entstehen Ruß, Kohlenoxide und verschiedene organische Verbindungen. Bei der thermischen Zersetzung entsteht Styrol hauptsächlich bei Temperaturen von 300 bis 400 °C. Das Produkt wird bei 450 °C vollständig abgebaut. Kohlenmonoxid ist das Hauptgas in den Zersetzungsprodukten bei einer Temperatur von 600 °C.

11. Toxikologische Angaben

Grundlage für Beurteilung: Die Angaben basieren auf dem Wissen über die Bestandteile und die Toxikologie ähnlicher Stoffe
Akute Toxizität – oral: Keine
Akute Toxizität – dermal: Keine
Akute Toxizität – inhalativ: Wärmezersetzung bei hohen Temperaturen, z.B. Heißdrahtschneiden, kann zur Freisetzung von Styrol führen. In diesem Fall ist der Arbeitsplatzgrenzwert für Styrol zu berücksichtigen.

Reizung der Augen: Keine Reizung zu erwarten
Reizung der Haut: Keine Reizung zu erwarten
Sensibilisierung der Haut: Keine Sensibilisierung der Haut zu erwarten
Wirkungen auf den Menschen: Keine

12. Umweltbezogene Angaben

Grundlage für Beurteilung: Die Angaben basieren auf dem Wissen über die Bestandteile und der Ökotoxizität ähnlicher Stoffe

Ökotoxizität

Abwasseraufbereitung: Nicht gefährlich

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht inhärent, nicht biologisch abbaubar

Bioakkumulationspotential

Bioakkumulation: Ist nicht bioakkumulierend

Sonstige Angaben

Keine

13. Hinweise zur Entsorgung

Sicherheitsvorkehrungen: Keine
Abfallentsorgung: Falls möglich wiederverwerten oder recyceln. Stoffliche Wiederverwertung ist möglich. Ansonsten Verbrennung in einer modernen Abfallverbrennungsanlage oder lizenzierten Mülldeponie.
Produktentsorgung: Falls möglich wiederverwerten oder recyceln. Ansonsten Verbrennung in einer entsprechenden Abfallverbrennungsanlage oder lizenzierten Mülldeponie.
Verpackungsentsorgung: Das gesamte Verpackungsmaterial entfernen und der Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.
Behördliche Vorschriften: Nicht als chemischer Abfall eingestuft. Richtlinie 91/156/EWG und 91/689/EWG

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben: Nicht nach internationalen / nationalen Vorschriften für Land- / See- / Lufttransport und Binnenschifftransport klassifiziert.
Benennung für die Beförderung: Nicht zutreffend
Behördliche Vorschriften: Keine, ungefährlich für Transport
Zusätzliche Hinweise: Für Seetransport ist kein Gefahrensymbol gesetzlich erforderlich.

15. Rechtsvorschriften

EU-Etikettenname: Keine
EU-Einstufung: Keine

EU-Symbole: Keine
 EU-R-Sätze: Keine
 EU-S-Satz: Keine

Besondere Anforderungen an
 den Schutz von Personen und
 Umwelt: Keine

Für den Stoff/die Zubereitung geltende gesetzliche Bestimmungen:
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates - REACH.
 Richtlinie 67/548/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die
 Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe.
 Richtlinie 2001/58/EG der Kommission vom 27. Juli 2001 zur zweiten Änderung der Richtlinie
 91/155/EWG zur Definition und Festlegung der Einzelheiten eines besonderen Informationssystems für
 gefährliche Zubereitungen gemäß Artikel 14 der Richtlinie 1999/45/EG des Europäischen Parlaments
 und des Rates und für gefährliche Stoffe gemäß Artikel 27 der Richtlinie 67/548/EWG des Rates
 (Sicherheitsdatenblätter).
 Umwelt - Richtlinien 91/156/EWG - Begriff „Abfall“
 Umwelt - Abfall - Richtlinien 91/689/EWG

16. Sonstige Angaben

Liste relevanter R-Sätze: 10 – brennbar
 20 – gesundheitsschädlich beim Einatmen
 36/38 – reizend für Augen und Haut

Empfehlung zur Schulung: gemäß den nationalen Vorschriften
 Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im
 Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung
 von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom
 Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Anhang

Artikelnummern	
6106-100	6199-100
6106S-100	6206-100
6108-100	6208-100
6110-100	6210-100
6112-50	6212-100
6198S-600	6215-50
6199-100	6298-100
6298-100	6199-100